

Bekanntmachung  
des Amtes Kisdorf  
Jahresabschluss 2019  
für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist lt. Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Segeberg vom 10.10.2013 von der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gem. § 12 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes befreit worden.

Nach § 24 Abs. 3 der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) vom 15.08.2007 mache ich hiermit bekannt:

Der Amtsausschuss des Amtes Kisdorf hat den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf aufgrund der Bilanz zum 31.12.2019 mit 3.004.561,03 € in seiner Sitzung am 17.12.2020 durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig beschloss der Amtsausschuss, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 33.743,03 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorzutragen und der freien Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 25.01.2021 für 7 Tage öffentlich zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten bei den Stadtwerken Kaltenkirchen, Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen, aus.

Kaltenkirchen, den 13.01.2021

gez. i.V. Ahrens

(stellv. Amtsdirektor)